Saarland
Ministerium für Umwelt

Ministerium für Umwelt - Landesdenkmalamt, Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken

EINGEGANGEN
01. AUG. 2007
Erled. .....

Herrn
Dipl.Ing. Wolfgang Ernst
Architekt AKS BDA
Primsstraße 49
66740 Saarlouis

Landesdenkmalamt

Bau- und Kunstdenkmalpflege

Dr. Rupert Schreiber
Az.:Schr/SLS-1505
Telefon: 0681/ 501-2445
Telefax: 0681/ 501-2478
e-mail:
r.schreiber@denkmal.saarland.

Datum: 26.07.2007

Kundendienstzeiten:
Mo-Fr 08:30–12:00 Uhr
Mo-Do 13:30–15:30 Uhr

Geplante Neubauten, Ecke Anton-Merziger-Ring / Vaubanstraße

Ihre Schreiben vom 16.07.07 und vom 19.07.07, Ihr Offener Brief vom 24.07.07

Sehr geehrter Herr Ernst,

Ihre am Ende Ihres Schreibens vom 16.07.07 geäußerten Verwünschungen habe ich mit großem Befremden zur Kenntnis genommen. Sie widersprechen dem Konsens einer freiheitlich demokratischen Grundordnung und erinnern mich, gerade auch vor dem Hintergrund meiner eigenen Familiengeschichte, auf traurigste Art an ein längst überwunden geglaubtes Unrechtsregime. Ist es wieder soweit, dass in Deutschland Forderungen nach Deportation und Zwangsarbeit Teil der Diskussionskultur geworden sind und der eigene Standpunkt emotional derart legitimiert werden darf?

Zur Sache daher nur kurz:

Eine Neubebauung des ehem. Schlachthofgeländes ist bereits seit 1999 und besonders seit 2000 Gegenstand von denkmalrechtlichen Verfahren gewesen, wobei wir wiederholt auf die Notwendigkeit der Integration der im Boden verborgenen Reste der Festungsanlage Saarlouis hingewiesen haben. Dem entgegenstehende Bauvorhaben blieben unrealisiert.

Nach der Anpassung der Entwürfe an den denkmalrechtlich vorgegebenen Rahmen des Umgebungsschutzes (jetzt gem. § 8 Abs. 2 SDschG) wurde die Situation der im Boden befindlichen Reste der Festungsanlagen ab 2003 systematisch geklärt und bewertet. Die Planungen wurden in enger Abstimmung dahingehend überarbeitet, dass wesentlichen Befunden entsprechende Berücksichtigung eingeräumt werden

konnte. Eine aktuelle Variante liegt mir derzeit zur Prüfung vor, wobei ich Ihnen aus Gründen des Drittschutzes hierzu noch keine Auskünfte geben kann.

Städtebauliche Aspekte der geplanten Bebauung, wie Sie sie ansprechen, greifen in diesem Fall weit über den konkreten rechtlichen Rahmen der Denkmalpflege hinaus. Wir haben hier dennoch verschiedentlich grundsätzliche Anregungen vorgetragen und auch konkrete Unterstützung angeboten, was jedoch mit Hinweis auf die Rechtslage von Seiten der Stadt Saarlouis zurückgewiesen wurde.

Zu den Befunden und ihrer Bewertung:

Zutage traten bei den Sondagen und Grabungen Reste der Bastionsflanke der Bastion VI, der Contrescarpe des Hauptgrabens, Reste der Escarpe des Ravelins V sowie der zugehörigen Contrescarpe, Teile des Batardeaus des Ravelingrabens und – aus preußischer Zeit – Reste der ehem. zur Wallerfanger Poterne zugehörigen Brücke, Teile eines preußischen Munitionsdepots samt zugehörigem Vorgraben. Alle Teile waren bei der Schleifung der Festung unterhalb der historischen Laufniveaus gekappt worden, wobei insbesondere bei den Escarpe-Mauern großumfänglich von Verlusten auszugehen ist. Bereits durch die ehem. Schlachthofbebauung sind insbesondere die Contrescarpe des Hauptgrabens weiter beschnitten und die Grundmauern des preußischen Munitionsdepots samt seinem Vorgraben fast vollständig zerstört worden.

Gleichwohl sind die vorgefundenen Reste beeindruckend und wertvoll. Der nunmehr sich abzeichnende Weg einer Erhaltung und Restaurierung weiter, zentraler Partien dieser Befunde, die der Öffentlichkeit zudem zugänglich gemacht werden sollen, ist im Ergebnis ein Kompromiss auf Grundlage der rechtlichen Gegebenheiten und im Resultat gerade auch bei im Boden verborgenen Denkmälern (bzw. ihren Resten) nur selten zu erreichen.

Abgesehen von einzelnen Ausnahmen ist die Erkenntnis, dass die ehem. Festung Saarlouis in weiten Teilen (auch) ein schützenswertes Bodendenkmal darstellt, erst durch die Grabungen innerhalb des ehem. Schlachthofareals der mehrheitlichen Öffentlichkeit bewusst geworden. Allenthalben werden wir inzwischen bei Erdarbeiten innerhalb der Festungsanlagen hinzugezogen und können unsere fachlichen Anliegen verständlich machen bzw. rechtlich durchsetzen. Der für die Schlachthof-Bebauung gefundene Kompromiss mag vielleicht nicht optimal erscheinen, hat aber gerade angesichts dieses erkennbaren Wandels des Bewusstseins einen Wert, der weit über die dort konkret vorgefundenen Reste hinausreicht.

Im Auftrag

Dr. Rupert Schreiber